

**Nachrücken in den Gemeinderat und Verpflichtung von Frau Stadträtin Katrin Hopf**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	30.01.2024	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Frau Katrin Hopf rückt für den am 31.12.2023 ausgeschiedenen Stadtrat Ulrich Herbst in den Gemeinderat nach.

**II. Beschlussvorschlag**

Frau Katrin Hopf rückt als Ersatzperson in den Gemeinderat nach. Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

### **III. Begründung**

In der Gemeinderatsitzung vom 19.12.2023 wurde das Ausscheiden von Stadtrat Ulrich Herbst zum 31.12.2023 beschlossen – ebenfalls die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund der Ersatzperson Dr. Jochen Rieth.

Frau Katrin Hopf rückt daher als nächste Ersatzperson in den Gemeinderat nach und übernimmt auch die Ausschusssitze des Herrn Herbst. Es liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vor. Eine Ablehnung nach § 16 Gemeindeordnung wurde nicht geltend gemacht.

Die Verpflichtung von Katrin Hopf wird gem. § 32 GemO nach folgender Verpflichtungsformel vorgenommen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**